



**Niederschrift Nr. 2/2018 – 2023  
über die Sitzung des Amtsausschusses  
am 13. Dezember 2018**

Tagungsort: Feuerwehrhaus  
23738 Manhagen, An der Schule 6

- Anwesend:
01. Bürgermeister Klaus Winter
  02. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
  03. Bürgermeister Sven Prüss
  04. Gemeindevertreter Jens Puschmann
  05. Bürgermeister Lutz Schlünzen
  06. Gemeindevertreter Christian Schöning
  07. Bürgermeister Reinhard Schöning
  08. Gemeindevertreter Friedrich-Karl von Ludowig
  09. Gemeindevertreter Helmut Lange für Bürgermeis-  
ter Andreas Kröger
  10. Bürgermeister Reiner Wolter

Büroleiter Herr van Bühren  
Herr Ziemens, Rektor GGemS Lensahn  
Frau Hansen als Protokollführerin  
1 Zuhörer

Bürgermeister Hartwig Bendfeldt und Bürger-  
meister Andreas Kröger fehlen entschuldigt.

Beginn: 18.44 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Herr Winter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 28.11.2018 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	
<b>01.</b>	Einwohnerfragestunde	
<b>02.</b>	Niederschrift Nr. 1/2018 - 2023 vom 17.07.2018	
<b>03.</b>	Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Daten und die Haushaltsentwicklung 2018	
<b>04.</b>	Schlussbilanz 2017	
<b>05.</b>	Entsendung eines Vertreters in den neuen IT-Verbund Schleswig-Holstein	
<b>06.</b>	Antrag des Ev.-luth. Kindertagesstättenwerkes vom 01.11.18 hier: Zuschuss für Schallschutz sowie Sanierung des Sanitär-raumes der roten Gruppe	
<b>07.</b>	Haushalt 2019	
<b>08.</b>	Mitteilungen / Anfragen	

**Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 1/2018 – 2023 vom 17.07.2018**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 3: Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Daten und die Haushaltsentwicklung 2018**

Die Ausgaben und Einnahmen 2018 entsprechen dem beschlossenen Haushalt. Es gibt keine erwähnenswerten Abweichungen. Die Zunahme der liquiden Mittel entsteht zum großen Teil dadurch, dass die Abschreibungen der GGemS Lensahn über die Schulumlage finanziert werden. Der Haushalt 2017 schloss nicht, wie geplant, mit einem Defizit sondern mit einem Überschuss ab. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung der Ergebnisrücklage. Ein ähnliches Ergebnis könnte es auch in 2018 geben.

**Zu Punkt 4: Schlussbilanz 2017**

Herr Winter erläutert kurz die Schlussbilanz 2017. Die Prüfung der Schlussbilanz hat durch den zuständigen Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung stattgefunden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschließt der Amtsausschuss folgendes:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Der Jahresgewinn von 101.778,98 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

**Zu Punkt 5: Entsendung eines Vertreters in den neuen IT-Verbund Schleswig-Holstein**

Herr Winter führt kurz in die Vorlage ein. Es ergeben sich keine Fragen von den Ausschussmitgliedern.

Der Amtsausschuss beschließt mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen in die Trägerversammlung des voraussichtlich zum 01.01.2019 durch ein Gesetz des Landtages errichteten IT-Verbundes Schleswig-Holstein Herrn Michael Bendt zu entsenden.

**Zu Punkt 6: Antrag des Ev.-luth. Kindertagesstättenwerkes vom 01.11.18 hier: Zuschuss für Schallschutz sowie Sanierung des Sanitärraumes der roten Gruppe**

Das Evangelisch-Lutherische Kindertagesstättenwerk hat für den Ev.-Luth. Kindergarten in Lensahn die Bezuschussung von Schallschutzmaßnahmen sowie die Komplettsanierung eines Sanitärraumes in der roten Gruppe beantragt.

Die Kosten für den Schallschutz belaufen sich auf 15.000,00 € und für Sanierung eines Sanitärraumes auf 17.000,00 €, insgesamt also 32.000 €.

Der Amtsausschuss beschließt mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk für den Ev.-Luth Kindergarten in Lensahn einen Zuschuss für die Schallschutzmaßnahmen sowie die Sanierung des Sanitärraumes der roten Gruppe in Höhe von 95 % der nicht geförderten Gesamtkosten, jedoch maximal 15.200,00 € zu gewähren und die Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Sollte die Förderquote unter 50 % liegen, muss über den Antrag neu beraten und entschieden werden.

## Zu Punkt 7: Haushalt 2019

Herr Winter erläutert den Haushalt 2019. Es ergeben sich keine Fragen der Ausschussmitglieder.

Mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschließt der Amtsausschuss folgende Haushaltssatzung:

### **Haushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

	Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird		
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf		<b>4.479.000 EUR</b>
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		<b>4.687.900 EUR</b>
	einem Jahresüberschuss von		<b>0 EUR</b>
	einem Jahresfehlbetrag von		<b>208.900 EUR</b>
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>4.405.100 EUR</b>
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>4.394.200 EUR</b>
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>199.500 EUR</b>
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>422.000 EUR</b>
	festgesetzt.		

**§ 2**

Es werden festgesetzt:			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		<b>0 EUR</b>
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		<b>0 EUR</b>
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		<b>750.000 EUR</b>
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		<b>0 Stellen</b>

**§ 3**

Der Umlagesatz für die allgemeine Amtsumlage (§ 22 AO i.V.m. § 29 FAG) wird auf			
		<b>19,50%</b>	
festgesetzt.			

**§ 4**

Folgende Zusatzamtsumlagen werden gemäß § 21 AO erhoben:			
a) Schulumlage in Verbindung mit § 56 Schulgesetz			
	Gemeinde Beschendorf	48.112	
	Gemeinde Damlos	52.235	
	Gemeinde Harmsdorf	63.232	
	Gemeinde Kabelhorst	43.988	
	Gemeinde Lensahn	529.234	
	Gemeinde Manhagen	42.613	
	Gemeinde Riepsdorf	49.486	
	<b>Summe</b>	<b>828.900</b>	
b) Für die Kindergartenumlage wird ein Betrag von		<b>2.200,00 EUR</b>	pro Kind und Jahr
festgesetzt.			

**§ 5**

a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 26.000 EUR beträgt.

b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 6.000 EUR.

Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher hat den Amtsausschuss mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen des Amtes resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 6

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn,

Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher

## Zu Punkt 8: Mitteilungen / Anfragen

Herr Winter berichtet, dass der Vorstand der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn dem Förderantrag über die Anschaffung eines behindertengerechten Bürgerbusses zugestimmt hat. Die Förderung der Aktiv-Region liegt bei 60 % der Nettosumme des Kaufpreises. Der Kreis Ostholstein hat eine Förderung bis zu einem Betrag in Höhe von 30.000.-- € in Aussicht gestellt. Die Verhandlungen mit dem Kreis sind noch nicht abgeschlossen. Die Ausschreibung soll möglichst zeitnah im Jahre 2019 erfolgen. Die Auslastung des Bürgerbusses kann nach etwas über einem Jahr durchaus als gut betrachtet werden. Da das Projekt „Bürgerbus“ nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im ersten Jahr ohne Übertragungsbeschluss getestet wurde, sollte in 2019 dieser Beschluss in den amtsangehörigen Gemeinden nachgeholt werden.

Weiter teilt Herr Winter mit, dass der Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse von der Verwaltung noch nicht fertig gestellt wurde. Bis zur nächsten Sitzung ist die Fertigstellung des Entwurfes geplant.

---

Amtsvorsteher

Protokollführerin